



Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs

Information für externe Antragsteller

Der Kriminologische Dienst des bayerischen Justizvollzugs hat unter anderem die Aufgabe, Anträge externer Stellen auf Durchführung von Forschungsprojekten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zu prüfen.

Externe Forschungsvorhaben können nur dann unterstützt werden, wenn unsere Prüfung, bei der wir die Kriterien wissenschaftliche Qualität, Anwendungsbezug und potentieller Nutzen für den Justizvollzug sowie organisatorischer Mehraufwand heranziehen, in der Gesamtbetrachtung positiv ausfällt.

Wir bitten Sie deshalb, uns die erforderlichen Informationen zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie das beigefügte Blatt „Antrag auf Unterstützung externer Forschungsvorhaben im bayerischen Justizvollzug“. Außerdem bitten wir eine unterzeichnete Verpflichtung beizulegen (Formblatt auf Seite 3), dass Sie dem Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs zeitgleich mit Fertigstellung (also nicht erst nach erfolgter Benotung oder nach einer eventuellen Veröffentlichung, soweit nicht anders vereinbart) ein Exemplar des Berichts bzw. der Arbeit zur Verfügung stellen werden.

Antrag auf Unterstützung externer Forschungsvorhaben im bayerischen Justizvollzug

Bitte übermitteln Sie folgende Informationen zu Ihrem Forschungsantrag.

1. Informationen zum Antragsteller

- Über welche wissenschaftliche Qualifikation verfügen die Personen, die das Projekt leiten, betreuen bzw. durchführen?
- Welche Erfahrungen mit der Fragestellung des Vorhabens gibt es?
- Liegt ein Interessenskonflikt vor?
- Kontaktdaten des Antragstellers für Rückfragen.

2. Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens

- Bitte beschreiben Sie Fragestellung und Design der Untersuchung (einschließlich Begründung der Methodik und Wahl der Untersuchungsstichprobe)
- Was ist der bisherige Forschungsstand, auf dem Ihr Projekt basiert?
- Worin liegt der zu erwartende wissenschaftliche Ertrag der Ergebnisse?
- Worin sehen Sie einen möglichen Nutzen der Ergebnisse für den Strafvollzug?
- Wie wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit Datenschutzbestimmungen und Ethikrichtlinien gewährleistet?
- Zeitplan und Termin der voraussichtlichen Fertigstellung der Arbeit oder eines Zwischen- oder Abschlussberichts.

Sofern ein Fragebogen oder Interviewleitfaden oder Erhebungsbogen verwendet wird, fügen Sie bitte ein Exemplar bei.

3. Organisatorische Erfordernisse

- Welche Form der Unterstützung wird benötigt?
- Wo wurde sonst noch ein Antrag auf Unterstützung gestellt bzw. wo ist sonst noch eine Datenerhebung geplant? (Falls Sie selbst nicht aus Bayern kommen bzw. an einer bayerischen Hochschule studieren oder tätig sind, bitten wir um eine kurze Begründung, weshalb die Datenerhebung in Bayern erfolgen soll.)
- Wenn Ihr Forschungsvorhaben **in mehreren Bundesländern** durchgeführt werden soll, ist zunächst der Kriminologische Dienst des Bundeslandes, in dem die antragstellende Institution Ihren Sitz hat, zuständig. Wichtig ist, dass anschließend die Antragsunterlagen zum Forschungsvorhaben zeitgleich in allen Bundesländern eingereicht werden, in denen die Untersuchung stattfinden soll
- In welchem Ausmaß werden personelle/räumliche Ressourcen des Strafvollzugs beansprucht?

4. Empfehlungsschreiben des verantwortlichen Dozenten

- Bitte führen Sie aus, seit wann und aus welchem Kontext Sie den Antragsteller kennen und wie Sie seine/ihre Leistung einschätzen.
- Inwiefern ist die zu untersuchende Fragestellung wissenschaftlich relevant oder für den Strafvollzug von Interesse?
- Machen Sie bitte auch deutlich, in welchem Umfang Sie das Forschungsvorhaben begleiten und dessen wissenschaftliche Qualität sicherstellen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter:

Telefon: 09131 782-155

E-Mail: kriminologischerdienst@jv.bayern.de

Telefax: 09131 782-175

Die vollständigen Unterlagen mit unterzeichneter Datenschutz- und Verpflichtungserklärung senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Kriminologischer Dienst des
bayerischen Justizvollzugs
c/o Justizvollzugsanstalt Erlangen
Schuhstr. 41
91052 Erlangen

kriminologischerdienst@jv.bayern.de

Datenschutz- und Verpflichtungserklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist dem Kriminologischen Dienst ein besonderes Anliegen. Daher werden personenbezogene Daten von uns nur im notwendigen Umfang verarbeitet.

- Verantwortlicher:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Kriminologische Dienst des bayerischen Justizvollzugs:

c/o JVA Erlangen
Schuhstraße 41
91052 Erlangen
E-Mail: kriminologischerdienst@jv.bayern.de.

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der JVA Erlangen:

Herr Christian Müller
Justizvollzugsanstalt Erlangen
Schuhstraße 41
91052 Erlangen
E-Mail: datenschutz.er@jv.bayern.de

- Kategorien der verarbeiteten Daten:

Wir erheben insbesondere folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, zur Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Dokumentation geprüfter Forschungsanliegen: Namen, Adresse, Telefon und E-Mail-Adressen der Antragsteller und Projektmitarbeiter, Art der Arbeit, Fragestellung und Methodik, betreuende Dozenten, institutionelle Zugehörigkeit sowie die eingereichten Antragsunterlagen.

- Rechtsgrundlage und Dauer der Speicherung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die Antragsdaten werden zum Zweck der Bearbeitung elektronisch erfasst und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert (30 Jahre gemäß Nr. 825 der bayerischen Aufbewahrungsverordnung AufbewV).

- Weitergabe von Daten:

Ihre Daten werden gegebenenfalls an folgende Stellen weitergegeben:
Anstaltsleitungen der betroffenen Justizvollzugsanstalten,
Bedienstete, die Sie in Ihrem Forschungsanliegen ggf. unterstützen,
das Bayerische Staatsministerium der Justiz,
bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben auch die Kriminologischen Dienste anderer Bundesländer.

- Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Recht auf Berichtigung und Löschung, Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung, Art. 21 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Die vorgenannten Rechte können Sie unter kriminologischerdienst@jv.bayern.de geltend machen. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) zu. Sie können sich mit Fragen und Beschwerden auch an den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@jv.bayern.de wenden.

Ich habe obige **Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen** und **verpflichtete mich**, dem Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs zeitgleich mit Fertigstellung (d.h. vor erfolgter Benotung oder vor einer eventuellen Veröffentlichung) sowohl **ein Exemplar der vollständigen Arbeit** als auch **eine Kurzzusammenfassung von maximal 5 Seiten Umfang zukommen zu lassen**, aus der insbesondere die mögliche Bedeutung der Ergebnisse für den Strafvollzug hervorgeht.

Name

Ort, Datum

Unterschrift